



1. Allgemeines

- 1.1** Die in dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.
- 1.2** **Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!**

2. Sportprogramm

- 2.1** Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.(DSB) und den Ausschreibungen zur Bezirksmeisterschaft (BM) des Schützenbezirk 08 e.V. (SB), zur Landesverbandsmeisterschaft (LVM) des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872 (RSB) sowie zur Deutschen Meisterschaft (DM) des Deutschen Schützenbundes (DSB) durchgeführt. Die Ausschreibung zur KM und deren Anlagen gelten ergänzend.
- 2.2** Die KM ist entsprechend der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die BM des Schützenbezirk 08. Es werden keine Finalwettkämpfe und Endkämpfe ausgetragen.
- 2.3** Die Disziplinen **1.12, 1.14, 1.18, 1.20, 1.50, 1.70, 1.90, 2.07, 2.12, 2.16, 2.17, 2.18, 3.12, 3.15, 4.xx, 5.xx, 6.37 bis 6.68, 7.51, 7.71, 7.72, 8.xx** werden nicht ausgetragen. Sollten sich Interessenten melden, wird vom Sportleiter ein individueller Termin festgelegt. Die Disziplinen 7.80 und 7.90 werden nur Kreisintern durchgeführt, siehe Anlage 1.
- 2.4** Der Sportausschuss (SpoAS) des Schützenbezirks 08 hat am 21.06.2017 beschlossen folgende Disziplinen auf Kreisebene ab dem Sportjahr 2018 bis auf Weiteres auszusetzen: (1.40) KK–Sportgewehr (3x20); (1.60) KK–Freie Waffe (3x40), (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.30) 25 m Schnellfeuerpistole, (2.32) 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz, (6.10 – 6.30) WA Bogen Halle – WA Bogen im Freien.
Alle seitens der Vereine in diesen Disziplinen an den Kreis gemeldeten Schützen werden mit ihrem Vereinsmeisterschaftsergebnis für die Bezirksmeisterschaften (BM) 2022 weitergemeldet. **Ein Überspringen der BM in diesen Disziplinen ist nicht möglich!**

3. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2027 – 31.12.2027)

3.1	Schüler	Altersbereich ≤ 14
	Jugend	Altersbereich 15 – 16
	Junioren II	Altersbereich 17 – 18
	Junioren I	Altersbereich 19 – 20
	Herren I	Altersbereich 21 – 40
	Damen I	Altersbereich 21 – 40
	Herren II	Altersbereich 41 – 50
	Damen II	Altersbereich 41 – 50
	Herren III	Altersbereich 51 – 60
	Damen III	Altersbereich 51 – 60
	Herren IV	Altersbereich ≥ 61
	Damen IV	Altersbereich ≥ 61



3.2 Besonderheiten für (1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig, (7.11) Perkussionsgewehr Auflage, (7.51) Perkussionspistole – beidhändig

Senioren I	Altersbereich	51 – 60
Senioren II	Altersbereich	61 – 65
Senioren III	Altersbereich	66 – 70
Senioren IV	Altersbereich	71 – 75
Senioren V	Altersbereich	76 – 80
Senioren VI	Altersbereich	81 und älter

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II	Altersbereich	41 – 50
Damen II	Altersbereich	41 – 50

3.3 Erklärungen nach **Regel 0.7.1.1 SpO** (Wechsel der Wettkampfkategorie – ab dem Sportjahr 2022 müssen **bis zum 30.09.2025 in der RSB-Geschäftsstelle** schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Diese „Klassenerklärung“ gilt bis auf Widerruf des Antragstellers! Der „Antrag auf Klassenerklärung“ kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1** Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.
- 4.2** Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle **bis zum 30.09.2025** gemeldet worden sind.
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2025** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.
Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.
- 4.3** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

4.4 Meldetermine

**Meldeschluss für alle Disziplinen ist der
19 Oktober 2026**

Wichtig: aus Organisatorischen Gründen (es gibt immer noch keinen Sportleiter), ist keine Verlängerung des Meldetermins möglich. Der Verein der bis dahin keine Meldung, ausschließlich über den VM Report abgegeben hat, kann nicht bei der Kreismeisterschaft 2027 im Schützenkreis 081 e.V. starten.



- 4.5** Die Meldungen der Schützen mit ihren Einzelergebnissen und der Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld „Weitermeldung bis KM, BM, LM“ einzutragen. Im Falle der Pseudonymisierung wird der Name durch die fünfstelligen RSB-Vereinsnummer und die achtstellige RSB-Mitgliedsnummer ersetzt. Bei Startenden, die nicht an der Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, sind die Haken für die Weitermeldung zu entfernen. Nicht eingetragene Teilnehmer können, auch nicht als Ersatzschützen, an der Kreismeisterschaft teilnehmen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der elektronischen Weiterleitungsdatei aus dem VM-Report und deren fristgerechten Weiterleitung an den Kreis ist der Vereinssportleiter verantwortlich. Zur verbindlichen Meldung zur Kreismeisterschaft gehören neben der Weiterleitungsdatei des VM-Reports, die Weiterleitungsliste und die Ergebnisliste als PDF-Datei mit allen Ergebnissen. Diese drei Dateien sind in den Hi-Drive Ordner hochzuladen. Die Benachrichtigungsemail, dass die drei VM-Report-Dateien in das Hi-Drive hochgeladen worden sind, muss vom Vereinssportleiter bis zum Meldeschluss an den Kreisportleiter per Mail an: kreisportleiter081@koelner-schuetzen.de erfolgen.

Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden!

- 4.6** Mit dieser Meldung können Schützen (z.B. bei einer Qualifikation für mehrere Wettbewerbe am gleichen Tag), bestimmte Startwünsche äußern. Diese sind im VM-Report im Feld „Bemerkung an Kreis“ mit dem Zusatz: „KM 2027“
- 4.7** Die eingeladenen Schützen melden sich ab der Junioren II (Bogen ab Jahrgang 2003) mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Anmeldung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.
- 4.8** Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel **0.9.3.3 SpO**, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet auf der Homepage des RSB herunter geladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

- a) Überspringen der Kreismeisterschaft
(**K** Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft mehr zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Meldeergebnis zur KM muss beigefügt werden!

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Sportleiter des Kreises der schriftliche Antrag, einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes, vorgelegt werden!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit



- b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Sportleiter des Kreises muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirkssportleiter zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Vorschießen einer Meisterschaft

- a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages!

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regel von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- a) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe und Urlaub = n.z.Q.)

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften (KM) möglich:

- a) ärztlich angeordnete Termine, religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder)
- b) in einem Pilotprojekt wollen wir in begründeten Fällen das Vorschießen für den Grund-Urlaub zulassen.
- c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- d) Bei Urlaub, der vor Bekanntgabe dieser Ausschreibung gebucht wurde, kann ein vorschießen beantragt werden.

Der Antrag auf Vorschießen der KM hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Sportleiter des Kreises vorzuliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

- 4.9** Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 081 e.V. durch seinen Verein erkennt der Schütze die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (**Regel 0.1.2. SpO**) und willigt ein, dass seine für die Veranstaltung wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos im Schützenkreis veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht. Dies schließt eine Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen mit ein (**Regel 0.15 SpO**). **Bei Schützen, die nicht in den**



Ergebnislisten mit Name und Vorname genannt werden wollen, ist bei der Anmeldung über den VM-Report, das Häkchen bei „Pseudonymisierung im Ergebnisheft“ (Mitgliederverwaltung – Mitgliedsdaten ändern) zu setzen.

5. Startgelder und sonstige Gebühren

5.1 Der Mitgliederbeschluss vom 11.06.2024 legte das Startgeld wie folgt fest:

Für jeden Schützen wird ein Einzelstartgeld in Höhe von 6,-- Euro erhoben.
Die Mannschaftsstartgebühr beträgt 10,-- Euro.
Für die Disziplinen 1.14, 1.17, 1.37, 1.47 und 2.07 gelten jeweils 2,50 Euro Startgeld.

Zusätzliches Startgeld für folgende Disziplinen:

Für die Disziplinen 1.35 und 1.36 wird zusätzlich die Miete für den Stand hinzugerechnet.
Für die Disziplinen 3.10, 3.20 werden zusätzlich die Standkosten auf die Teilnehmer aufgeteilt.
Zusätzliches Startgeld von 1 Euro für 25 m Kurzwaffen in Bickendorf durch die erhöhte Nutzungsentgelte des Standbetreibers.

Jede Einzelnachmeldung und Mannschaftsnachmeldung kostet zusätzlich zum Startgeld 5,-- Euro, auch bei ausgesetzten Disziplinen. Die Vereinssportleiter sollten sich frühzeitig mit dem Veranstalter, oder dem Kreissportleiter in Verbindung setzen. Nur so kann geprüft werden, ob eine Nachmeldung möglich ist und die Standkapazitäten ausreichen. Eine Nachmeldung vor Ort ist nicht möglich!
Eine Lage mit nur einem Schützen wird es nicht geben!

5.2 Energiekosten

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Energiemarkt, ist es nicht auszuschließen, dass einige Bereiche, bei der Durchführung der Kreismeisterschaft, durch gestiegene Energiekosten zusätzliche Kosten verursachen. Diese werden dann im Nachgang auf die Teilnehmer der Kreismeisterschaft umgelegt.

Die Startgelder werden durch Rechnungsstellung nach der Kreismeisterschaft erhoben.

6. Wertung eines Wettkampfes

- 6.1 Sollte ein Schütze, seinen Wettkampf aus persönlichen Gründen ohne Abgabe eines Wertungsschusses vorzeitig beendet und dem anwesenden Schießleiter gegenüber dies „als Abbruch“ erklärt haben, wird er mit einem **Null-Ergebnis (0) und dem Vermerk „Wettkampf abgebrochen (WA)“** im Meisterschaftsprogramm erfasst. Eine Startmöglichkeit in diesem Wettbewerb auf der Bezirksmeisterschaft (BM) ist damit ausgeschlossen!

7. Einsprüche

- 7.1 Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter **bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden**. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13 SpO**) erneut zu entrichten.
- 7.2 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

8. Kampfgericht



- 8.1 Das Kampf- und Berufungsgericht (**Regel 0.6.2 SpO**) wird bei Bedarf vom Veranstalter (Kreisvorstand) zusammengestellt.

9. Wettkampffunktionäre

- 9.1 Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweilige Kreismeisterschaft zu stellen und können falls – trotz dieser Aufforderung – kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter (Kreisvorstand) **disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO)**. Hierzu sind bei der Meldung zur Kreismeisterschaft die vom Verein gestellten Mitarbeiter mit Name, jeweiligen Wettkampftermin und Art der Helfertätigkeit zu melden.
- 9.2 Die eingeteilten Mitarbeiter werden rechtzeitig mitgeteilt und haben sich am Wettkampftag rechtzeitig vor Beginn der ersten Lage beim Schießleiter zu melden. Diese Mitarbeiter dürfen gemäß der **Regel 0.9.4 SpO** diejenigen Kreismeisterschaften vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Das Vorschießen ist unmittelbar nach bekannt werden der Termine vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Sportleiter des Kreises zu beantragen. Der Mitarbeiter, der von dieser Regelung keinen Gebrauch macht und zur festgelegten Startzeit schießt, sorgt für die Zeit seines Ausfalls für qualifizierten Ersatz.

10. Startmeldungen

- 10.1 Die Vereine bekommen per HIDRIVE eine Startbenachrichtigung

11. Datenschutz

- 12.0 Die Datenschutzordnung des RSB gilt in ihrer aktuellen gültigen Fassung

gez.	gez.	gez.
Wolfgang Philipp	n.n.	Reiner Wieser
Vorsitzender	Sportleiter	Geschäftsführer



Anlage 1

7.80 / 7.90 Schwarzpulver Patronengewehr 100m / 50m (Schwarzpulverhinterlader)

1.1 Waffen:

Zugelassen sind alle militärisch geführten oder als Schützengewehr konzipierten Patronen-Hinterlader und Mehrlader, deren Modelle vor 1900 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken. **Jagdwaffen wie Doppelbüchsen oder Flinten sind nicht zugelassen.** Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

1.2 Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein. Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht

1.3 Schäftung:

Wie Original, Handballenaufklappe, Handstützen, Hakenschaftkappe sind bei original Schützengewehren und deren Repliken gestattet, wenn es einer Original-Vorlage entspricht.

1.4 **Visierung:** Originalgetreue Visierung offen und Diopter.

1.5 **Abzug:** Stecher und Rückstecher sind gestattet, soweit sie der Originalität entsprechen.

1.6 Bekleidung:

Spezialbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.0.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.0.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.0.2.5 SpO, ist nicht erlaubt.

1.7 **Mündungsbremsen:** sind nicht gestattet

1.8 **Laufbeschwerungen:** sind nicht gestattet

1.9 **Gewicht:** ohne Limit,
jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden

1.10 **Zielhilfsmittel:** sind nicht gestattet

1.11 **Schießbrille:** ist erlaubt.

2. Schießentfernung und Scheiben:

Disziplin 7.80: Die Schießentfernung beträgt 100m.

Disziplin 7.90: Die Schießentfernung beträgt 50m.

Scheiben: Gewehrscheibe 100 m gemäß 0.4.3.04 SpO

3. Schusszahlen – Schießzeit:

3.1 Disziplin:

7.80: Die Disziplin besteht aus 15 Schuss liegend.

7.90: Die Disziplin besteht aus 15 Schuss stehend.

3.2 **Schießzeit:** Die Schießzeit beträgt 40 Minuten.



3.3 Vorbereitungszeit:

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten. Innerhalb der Vorbereitungszeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

4. Wertung: Gewertet wird gemäß 0.11 ff der SpO

4.1 Ergebnisgleichheit:

Bei Ringgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw.

4.2 Störungen:

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Schießzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

4.3 Wechsel der Waffe:

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters oder einer Standaufsicht gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt.

5 Allgemeines:

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerb ausgetragen. Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die Sportordnung sinngemäß anzuwenden.



Die Termine sind im Internet einsehbar.

Helfereinteilung

Alle eingeteilten Helferinnen und Helfer werden gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs bei der Wettkampfleitung zu melden.

Anschriften der Schießsportanlagen:

Bad Neuenahr Im Schwertstal (Flugplatz), 53474 Bad Neuenahr, 02641 / 243 54, www.ijssc.de
Bickendorf Frohnhofstr. 111, 50827 Köln, 0221 / 59 34 20, www.bickendorf.com
Ehrenfeld Takustr. 37a, 50825 Köln, 0221 / 5 50 16 32, www.schuetzen-ehrenfeld.de
Euskirchen Billiger Wald (Koordinaten 50° 38' 11,25" N , 6° 45' 7,36" O), 53881 Euskirchen
Siegburg Am Grafenkreuz 29, 53721 Siegburg, 02241 / 38 59 38, www.hubertus08.de
Sülz Militärringstr. 55, 50935 Köln (Parkplatz am Geißbockheim), 0221 / 73 78 73
Niehl Feldgärtenstr. 141, 50735 Köln, (Parkplatz am Friedhof) Zugang neben der Kneip
den Berg runter, durch die Halle und dann rechts ist der Luftdruckstand.
Tel.: 0221 5348097

Ansprechpartner/Referenten

Die Referenten sind verantwortlich für die Terminplanung und die Einteilung der Schützen.
Bei Fragen wendet euch bitte stets an sie.
Auch der reibungslose Ablauf der Kreismeisterschaft liegt in ihrer Zuständigkeit.

Gewehr E-Mail:	Regel 1 außer 1.56, 1.58, 1.59, 1.99 gewehr@koelner-schuetzen.de	=>	Peter Schlömer/Dieter Wollscheid
Pistole E-Mail:	Regel 2 pistole@koelner-schuetzen.de	=>	Michael Kühl
Wurfscheiben E-Mail:	Regel 3 wurfschreiben@koelner-schuetzen.de	=>	offen
Vorderlader E-Mail:	Regel 7 und 1.56, 1.58, 1.59, 1.99 vorderlader@koelner-schuetzen.de	=>	Thomas Hess